

Allgemeine Verlegebedingungen

Es ist vereinbart, dass uns die zu bearbeitende Fläche am Tag des Arbeitsbeginns beräumt und besenrein zugänglich gemacht ist. Bauseits ist bei Bedarf ein Container für das anfallende Strahl- bzw. Schleifgut zu stellen, inklusive Entsorgung. Gestellung von Baustrom (220 V), speziell für die Strahlarbeiten ein 32A-Anschluss mit mind. 35A-Sicherung (träge). Die zu bearbeitende Fläche muss bauseits ausreichend mit Beleuchtung versehen sein. Während der Arbeitsausführung darf die Fläche nur von unserem Personal oder in Absprache betreten werden. Wir gehen davon aus, dass eine Wasch- und Toilettenmöglichkeit für unsere Monteure gestellt wird. Je nach Baustellengegebenheit ist bauseits ein entsprechendes Fördergerät (z.B. Aufzug oder Kran) zu stellen, um Materialien ggf. in unterschiedliche Höhenebenen zu fördern.

Für die Ausführung unserer Arbeiten müssen klimatische Rahmenbedingungen vorhanden sein. Diese sind bauseits zu gewährleisten. Liegen diese Rahmenbedingungen nicht vor, ist die Erbringung unserer Leistung unmöglich. Diese erforderlichen klimatischen Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte den technischen Datenblättern der angebotenen und/oder ausgeschriebenen Produkte. Diese Datenblätter sind dem Angebot beigelegt und/oder können auch auf der Homepage des jeweiligen Herstellers eingesehen und heruntergeladen werden.

Die zu leistende Beschichtung trägt Kräfte in die Oberfläche des zu beschichtenden Untergrundes ein. Die Eignung, solche Kräfte aufzunehmen, wird unter anderem über Kernbohrungen und durch Haftzugmessungen bestimmt. Zu den erforderlichen Haftzugwerten und Haftzugmessungen machen die Baustoffhersteller Vorgaben, die oft auf eine industrielle Nutzung ausgerichtet sind. In Geschäfts- oder Büroräumen sind solche hohen Anforderungen an die Haftzugswerte oft nicht erforderlich.

Weiter kann die aufgebrauchte Beschichtung insbesondere bei diffusionsdichten Beschichtungen den Feuchtigkeitshaushalt des Untergrundes beeinflussen oder verändern. In Abhängigkeit vom Aufbau des Baugrundes kann das unter anderem in tiefliegende Schichten hineinwirken und zu Veränderungen im Baugrund und Gebäude führen. Solche Veränderungen können Schäden an unserer Leistung und Folgeschäden außerhalb unseres Gewerkes im Gebäude selbst nach sich ziehen, was Einfluss auf die Nutzbarkeit haben kann bis hin zu Betriebsunterbrechungen im Rahmen eventuell notwendiger Sanierungsarbeiten.

Den Baugrund einzuschätzen, zu bewerten und freizugeben, setzt vertiefte Kenntnisse vom Gebäudeaufbau und von der Gebäudehistorie voraus. Das ist ausdrücklich nicht Gegenstand unserer Kompetenz und Leistung; denn diese Messungen, Begutachtungen und Freigaben zur Eignung für diese Art der Beschichtung beziehen sich auf den Baugrund - also einen vom Auftraggeber gestellten Stoff außerhalb unserer Einfluss- und Kenntnissphäre.

Betreut Beton, Fassade, Zukunft.



Merlin Malerwerkstätten GmbH & Co
Beschichtungs-KG
Wilhelm-Hauff-Straße 50
74906 Bad Rappenau-Fürfeld

Telefon
0 70 66 / 9 12 02-0
Telefax
0 70 66 / 9 12 02-10

Sitz der KG: Bad Rappenau
Amtsgericht Stuttgart HRA 103796
Geschäftsführer: Robert Becker
Steuer-Nr. 203/168/51410

Komplementärin:
Merlin Dienstleistungs-GmbH
Amtsgericht Stuttgart HRB 775885
Internet: <http://www.merlin-gmbh.com>



Seite 2 - Allgemeine Verlegebedingungen

Weil diese notwendigen Untersuchungen in die Substanz des Baukörpers eingreifen, Baupläne und Kenntnisse von der Gebäudehistorie und bauphysikalische und bauchemische Einschätzungen erfordern, ist es Aufgabe des Auftraggebers, diese Eignungsuntersuchung vorzunehmen und dem Auftragnehmer rechtzeitig (siehe Vertrag) vor Leistungsbeginn zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen zum Baugrund sollten idealerweise durch einen Planer für den Bodenaufbau oder ein Baustoffprüfinstitut erstellt werden; denn auch nach den technischen Regeln und den Handwerksregeln, z.B. des Arbeitskreises „Kunstharz“ des Bundesverband Estrich und Belag e.V. (BEB) sind die Messungen, Begutachtungen und Freigaben keine Handwerksleistungen.

— Dieser Hinweis erfolgt nicht aus Zweifeln an der Qualität unserer Leistung, sondern - was Vertrauen bilden sollte - insbesondere zu Ihrer Sicherheit. Das Risiko eines Gebäudeschadens ist für Sie und für uns im Vorweg auszuschließen, was mit relativ geringem Aufwand durch die für genau diese Aufgabe geschulten Planer und Prüfinstitute möglich ist.

Weil unsere Leistung in engem Zusammenhang mit dem Untergrund steht, müssen Baugrund und das technische Baustellenklima bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, auf die wir keinen Einfluss haben. Deshalb sind die für unsere Leistung einzuhaltenden Rahmenbedingungen vorbehaltlich besonderer Herstellerangaben und vorbehaltlich besonderer Angaben in den Leistungspositionen des Vertrages im Allgemeinen wie folgt definiert:

- a) Um unsere Leistung zu erbringen, müssen die Temperaturen im Durchschnitt höher als 15°C liegen. Eine Taupunktunterschreitung darf nicht eintreten.
- b) Die Untergrundbeschaffenheit muss vorbehaltlich anderer Planer- und Herstellerangaben Haftzugswerte von mindestens 1,5 N/mm² erreichen.
- c) Der Baugrund muss vorbehaltlich anderer Planer- und Herstellervorgaben insbesondere bei einer diffusionsdichten Beschichtung unempfindlich gegen Änderungen im Feuchtigkeitshaushalt sein.
- d) Es ist ein geeigneter Mischplatz angrenzend an die zu beschichtende Fläche zu stellen.
- e) In den Räumlichkeiten der Beschichtungsausführung dürfen vor und während der Beschichtungsarbeiten keine haftungsstörenden Mittel (z.B. Silikone, Fette, Öle, Gleit- und Schmierspays) verwendet werden.
- f) Eine Ebenheitsanforderung nach DIN 18202 kann hier nicht erfüllt werden. Die Beschichtung folgt der Oberfläche des zu beschichtenden Baukörpers! Sollten Ebenheitsanforderungen bauseits gewünscht werden, so ist dies vorab zu vereinbaren.

Betreut Beton, Fassade, Zukunft.



Merlin Malerwerkstätten GmbH & Co
Beschichtungs-KG
Wilhelm-Houff-Strasse 50
74906 Bad Rappenau-Fürfeld

Telefon
0 70 66 / 9 12 02-0
Telefax
0 70 66 / 9 12 02-10

Sitz der KG: Bad Rappenau
Amtsgericht Stuttgart HRA 103796
Geschäftsführer: Robert Becker
Steuer-Nr. 203/168/51410

Komplementärin:
Merlin Dienstleistungs-GmbH
Amtsgericht Stuttgart HRB 775885
Internet: <http://www.merlin-gmbh.com>



Seite 3 - Allgemeine Verlegebedingungen

- g) Die Beschichtung ist entsprechend der mitgelieferten Reinigungs- und Pflegeanleitung zu behandeln. Eine andere Verfahrensweise kann zu Beschädigungen führen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind die im Betrieb entstehenden Abnutzungserscheinungen, die durch unsachgemäße Behandlung entstehenden Beschädigungen und durch mangelnde Pflege entstehende Verschmutzungen. Für Beschädigungen durch Dritte an der jeweiligen Oberfläche, welche nach Abschluss der Arbeiten entstanden sind, übernehmen wir keine Haftung. Wir kennzeichnen unsere Fläche als zu schützende Fläche.

Erscheinungen und Schäden an der verlegten Bodenbeschichtung, wie z.B. durch

- a) rückseitige Durchfeuchtung
- b) Rissbildung durch statische Belastung oder Belastungen aus dem Untergrund
- c) Blasenbildung aufgrund uns nicht bekannter Inhaltsstoffe im Asphalt/Estrich/Beton sowie einer eventuell chemischen Vorbelastung des Untergrundes
- d) Ablösung der Beschichtung aufgrund von alkali-empfindlichen Zuschlagstoffen im Beton/Estrich (Zuschläge gemäß Alkali-Richtlinie DAfStb → Alkalitreiben) sowie Zuschlagstoffe wie Flintstein, Grauwacke, Opalsandsteine, Silikatgesteine; Ablösung durch unbekannte Nachbehandlungsmittel wie Wasserglas, Ashford; Risikountergründe, z.B. gips- oder magnesiagebundene Estriche
- e) Tiere (wie Fliegen, Spinnen, Mäuse etc.), die während der Aushärtungsphase in die Beschichtung gelangen
- f) Verfärbungen, die durch Auswanderungen von Alterungsschutzmitteln, Weichmachern etc. aus Gummiteilen hervorgerufen werden
- g) bestimmungswidrige mechanische Beanspruchungen
- h) Brandschäden wie z.B. auch Schweißtropfen, Schleiffunken, heiße Metallspäne
- i) Heißwasserbelastung (die über die im Datenblatt genannte Beständigkeit hinausgeht)
- j) Oberflächenverbrennungen und Beschädigungen durch Flurförderfahrzeuge

sind von der Gewährleistung ausgenommen, soweit sie nicht von uns verursacht sind.

Die Durchführung muss - soweit vertraglich noch nicht festgeschrieben - terminlich abgestimmt werden.

Es sollte bis 3 Tage nach von uns angezeigter Fertigstellung keine Belastung in die Beschichtung gebracht werden, weil die vollständige Durchhärtung je nach Temperatur (ca. 16-18°C) und System zwischen 5 bis 7 Tage andauert.

Betreut Beton, Fassade, Zukunft.



Merlin Malerwerkstätten GmbH & Co
 Beschichtungs-KG
 Wilhelm-Hauff-Straße 50
 74906 Bad Rappenau-Fürfeld

Telefon
 070 66 / 912 02-0
 Telefax
 070 66 / 912 02-10

Sitz der KG: Bad Rappenau
 Amtsgericht Stuttgart HRA 103796
 Geschäftsführer: Robert Becker
 Steuer-Nr. 203/168/51410

Komplementärin:
 Merlin Dienstleistungs-GmbH
 Amtsgericht Stuttgart HRB 775885
 Internet: <http://www.merlin-gmbh.com>



Bauseitige Leistungen und allgemeine Bedingungen bei Kugelstrahlarbeiten und Fräsarbeiten mit BEF 300 und RT 200

Bauseitige Leistungen:

Trockener und besenreiner Boden.

Stromanschluss 63 Ampere CEE Steckdose mit 63 Ampere abgesichert,
oder 32 Ampere CEE Steckdose mit 35 Ampere Schraubsicherung abgesichert.

Einbringmöglichkeiten für Maschinen:

Größtes Maß: B = ca. 0,85 m
 L = ca. 2,10 m
 H = ca. 1,70 m

Schwerstes Gewicht: ca. 500,00 kg

Die Fläche muss für die Maschinen frei zugänglich, geräumt, trocken und besenrein sein.

Die Maschinen können bauartbedingt nur ebenerdig zum Einsatz kommen.
Bei Arbeiten unter oder über Niveau ist der Transport der Geräte durch Kran, Aufzug, Rampe oder ähnliches zu gewährleisten.

Container muss bauseits gestellt werden (Schuttbeseitigung erfolgt in Container).
Sollte der angebotene Arbeitsaufwand wegen nicht vorhersehbarer schlechter oder problematischer Bodenqualität weitere Arbeitsgänge erforderlich machen, werden diese zusätzlich mit 60 % des angebotenen Einheitspreises verrechnet.

Allgemeine Bedingungen:

Unsere Preise gelten, sofern im Angebot nicht anders vermerkt, nur bei einem durchgehenden Arbeitseinsatz.

Der Auftraggeber hat vor Ausführungsbeginn der Kugelstrahl- und Fräsarbeiten zu prüfen, ob eventuell Kabel, Rohrleitungen, Kanäle und dergleichen in dem zu bearbeitenden Boden verlegt sind. Eventuell auftretende Schäden und Beschädigungen gehen nicht zu unseren Lasten.

Bei von uns nicht verschuldeten Wartezeiten wegen fehlender oder nicht geregelter bauseitiger Leistungen werden die Kosten der vergeblichen An- und Abfahrt berechnet.

Bauseitige Leistungen bei Arbeiten mit der Wirtgenfräse

Bei Einsatz der Elektro-Fräse benötigen wir einen unabhängigen 63 A Stromanschluss mit einer Absicherung von 63 A und zusätzlich Einen unabhängigen 32 A Anschluss für die Staubabsauganlage. Entfernung zur Stromversorgung max. 60 m.

Die Fläche muss für die Maschinen frei zugänglich, geräumt, trocken und besenrein sein.

Die Maschinen können bauartbedingt nur ebenerdig zum Einsatz kommen. Bei Arbeiten unter oder über Niveau ist der Transport der Geräte durch Kran, Aufzug, Rampe oder ähnliches zu gewährleisten.

Bezüglich des Einsatzes der Spezialfräse W 35 RI/ Elektro und W 50 RI ist zu beachten:

Beim Aufnehmen und Verladen des Schutts sowie bei der Randbearbeitung entsteht Staub in geringen Mengen. Hierfür und für damit evtl. verbundene Folgekosten übernehmen wir keine Haftung.

Für Schäden an Einbauten, verdeckt liegenden Rohren und Kabeln wird keine Haftung übernommen. Außerdem übernehmen wir keine Haftung für Maschinen, maschinelle Anlagen und sonstige Gegenstände, die während unserer Arbeiten in den Räumen verbleiben. Sicherungsmaßnahmen müssen bauseits getroffen werden.

Die Wirtgenfräsen werden mit Dieselmotoren angetrieben. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass eine ausreichende Versorgung mit Zu- und Abluft vorhanden ist.

Bei Einsatz der E-Fräse benötigen wir einen 63 A Stromanschluss mit einer Absicherung von 63 A. Entfernung zur Stromversorgung max. 60 m.

Maße und Gewicht der Fräsen:

Wirtgenfräse W 35 RI

Gewicht: 4,4 to
 Länge: 2,95 m
 Breite: 1,20 m
 Höhe: 2,10 m
 Erforderliche Deckenlast: 5,0 to/m²

Wirtgenfräse W 50 RI

Gewicht: 6,7 to
 Länge: 3,96 m
 Breite: 1,80 m
 Höhe: 3,00 m
 Erforderliche Deckenlast: 5,0 to/m²

Wirtgenfräse W 350/ Elektro

Gewicht: 4,4 to
 Länge: 2,80 m
 Breite: 1,16 m
 Höhe: 1,80 m
 Erforderliche Deckenlast: 5,0 to/m²